

Hausordnung des TaekwonDo- Dojang Bautzen e.V.

• Geltungsbereich

- Die Hausordnung gilt für das gesamte Objekt, die Trainings-, Sanitär und Umkleieräume, sowie für Büro und Außenanlagen des Vereinsgelände.
- An die Hausordnung sind alle Vereinsmitglieder, Familienangehörige und sonstige Besucher gebunden.
- Dem Regelwerk der Hausordnung ist unbedingt Folge zu leisten.
- Fragen zu den einzelnen Vorgaben richtet bitte an den Vorstand, die Trainer oder andere Aufsichtspersonen.
- Verstöße gegen die Hausordnung werden geahndet.

• Allgemeine Regeln

- Das Parken auf dem Vereinsgelände ist ausschließlich dem Vorstand und zuständigen Trainern vorbehalten, um den geregelten Vereinsbetrieb zu gewährleisten. Weiteren Personen können die einmalige Parkerlaubnis nur vom Vorstand oder zuständigen Trainer erteilt bekommen, z.B. zum Be- und Entladen oder für anderen vereinsbezogene Anlässe.
- Das Parken erfolgt ausschließlich auf den dafür gekennzeichneten Flächen.
- Die Aufsichtspflicht der Trainer gegenüber Minderjährigen beginnt mit dem Verlassen der Umkleide zum Beginn des Trainings und endet mit dem Verlassen des Trainingsraums zum Ende des Trainings. Für eine ordnungsgemäßes und rechtzeitiges Bringen sowie Abholen der Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- Das Betreten der Trainings- und Umkleieräume ist nur barfuß oder in geeigneten Trainingsschuhen gestattet. Straßen- oder Outdoorschuhe sind generell untersagt.
- Die Sportstätte, ihre Einrichtung und jegliches Zubehör sind schonend zu behandeln und dürfen nur nach vorheriger Erlaubnis des Vorstands oder Trainers benutzt werden. Die Benutzung von elektrischen Anlagen oder Maschinen ist nur nach vorheriger Einweisung durch eine fachkundige Person oder den Vorstand erlaubt.
- Beschädigungen und übermäßige Verschmutzungen sind zu vermeiden. **Für Schäden durch unsachgemäßen oder fahrlässigen Gebrauch haftet der oder die Verursacher persönlich,**
- Wenn Beschädigungen festgestellt werden, sind diese **unverzüglich** dem Trainer oder Vorstand zu melden.
- Störungen der Nachbarn und Anwohner durch Schreien und Toben im Bereich der Außenanlagen sind zu unterlassen.
- Den Anweisungen des Vorstands, der Trainer oder von ihnen beauftragte Personen ist unbedingt und **ohne Widerspruch Folge zu leisten.**
- Für Bargeld und Wertsachen (Uhren, Schmuck usw.) wird keine Haftung übernommen.
- Flucht- und Rettungswege sind immer frei zu halten!!!
- Das Entzünden von Feuer (z.B. Grillen, Weihnachtskerzen, usw.) darf nur nach vorheriger Erlaubnis durch den Vorstand erfolgen. Erforderlichen Maßnahmen zur Brandschutzsicherungen sind vorher sicherzustellen. Entsprechende Feuerstellen müssen dann immer unter Aufsicht stehen. Beim Löschen der Feuerstelle ist eine Wiederentzündung zu verhindern.
- Zum Erreichen von höheren Stellen sind nur geeignete Hilfsmittel (Leitern, Tritte) in der dafür vorgesehenen und geeigneten Form zu verwenden.

• Trainingsbetrieb

- **Vor** Beginn des Trainings hat sich jeder Sportler in das ausliegende Trainingstagebuch einzutragen.
- **Das Training wird durch den Trainer eröffnet und beendet, ein vorzeitiges Verlassen des Trainings ist unerwünscht und nur nach vorheriger Absprache gestattet.**
- Besucher, Zuschauer und anwesende Vereinsmitglieder sind angehalten, sich während des Trainingsbetriebes angemessen zu verhalten und **jede Störung** des Trainings zu vermeiden.
- **Da die Fenster ungeschützt sind müssen Ballspiele jeglicher Art und das Werfen von Gegenständen innerhalb des Vereinsgelände unterbleiben.**
- Verletzungen, die während der Trainingszeit eintreten, sind umgehend dem Trainer zu melden und werden **von ihm in das Unfallbuch eingetragen.**

- Die Nutzung der Trainingsräume außerhalb der Trainingszeit, bedarf der vorherigen Zustimmung **des Vorstandes**, außerdem muss mindestens eine volljährige Aufsichtsperson sein die vom Vorstand oder Trainer beauftragt ist.
- Nach dem Training oder anderen Vereinsveranstaltungen sind durch den zuständigen Trainer oder Vorstand alle Fenster und Türen zu schließen. Vor dem Verlassen des Vereinsgelände ist dies zu kontrollieren.
- **Alkohol, Nikotin und illegale Rauschmittel**
 - Es gelten generell die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes.
 - **Jugendliche unter 16 Jahren ist das Rauchen und der Konsum von Alkoholauf dem gesamten Gelände des Trainingszentrums untersagt.**
 - Im Innenbereich des Trainingszentrums (incl. Büro, Sanitär- und Umkleieräume) ist das Rauchen **generell verboten**.
 - Abgebrannte Streichhölzer und Zigarettenstummel gehören in den Aschebecher.
 - Der Konsum von Alkohol ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Ankündigung bei Veranstaltungen des Vereins erlaubt.
 - **Der Konsum und Besitz illegaler Rauschmittel ist im gesamten Bereich des Trainingszentrums strengstens verboten und kann mit Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.**